

Beschlussvorlage der Verwaltung

| Gremium | Sitzung am | Beratung |
|-------------------------------------|------------|------------|
| Bezirksvertretung Stieghorst | 31.08.2023 | öffentlich |

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Einzäunung des Schulgartens der Osningschule

Betroffene Produktgruppe

PG 11.03.01.01

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Sicherung des Bildungsanspruchs der Schüler/innen

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2023 von 8.000€ brutto.

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

BV Stieghorst, 24.11.2022, TOP Mitteilungen

Beschlussvorschlag:

Der Schulgarten der Osningschule wird eingezäunt, um diesen gegen missbräuchliche Fremdnutzung zu sichern.

Begründung:

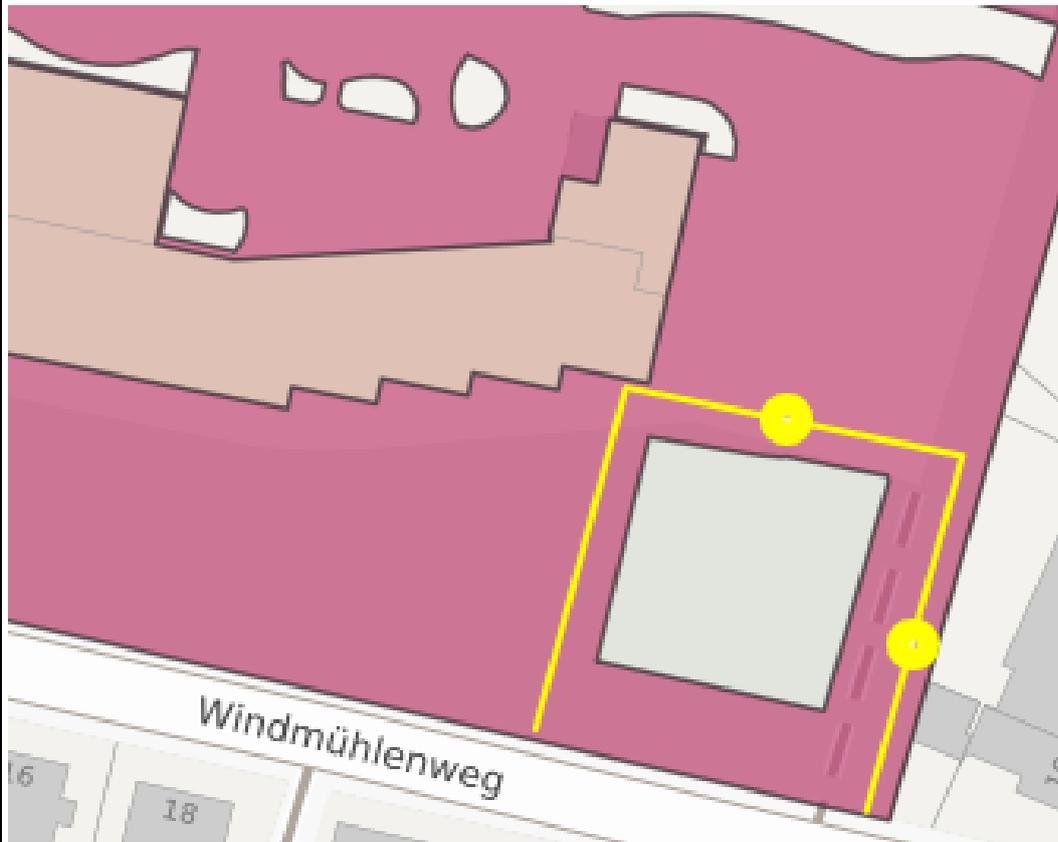
Die Osningschule möchte zur Nutzung des vorhandenen Schulgartens einen Zaun errichten lassen, da der Schulgarten aufgrund von Vandalismus und Fremdnutzung derzeit kaum schulisch genutzt werden kann. Der Bereich wird in den Abendstunden und an den Wochenenden durch unbefugte Dritte missbräuchlich genutzt und anschließend vermüllt hinterlassen (Abfall, Glasscherben, sog. Drogentütchen). Der angelegte Kräutergarten sowie das Insektenhotel wurden in der Vergangenheit beschädigt.

Die Osningschule möchte, um ihrem Bildungsauftrag gerecht zu werden und den Schüler/innen die Möglichkeit zu geben, Bewusstsein für Nachhaltigkeit und einen wertschätzenden Umgang mit der Umwelt zu entwickeln, den Schulgarten vermehrt nutzen. Um eine Nutzung des Schulgartens durch die Schule gewährleisten zu können, ist eine Einzäunung des Schulgartens aus Sicht der Schule und der Verwaltung zwingend notwendig.

An der südlichen Grundstücksgrenze (Windmühlenweg) befindet sich bereits ein 1,40 m hoher Zaun, der allerdings durch umliegende Bäume und Sträucher bewachsen und nicht zugänglich ist. Die Höhe des neuen Zauns soll 1,80 m betragen und umfasst eine Gesamtlänge von 75m. Um die Pflege des Bereichs durch den Umweltbetrieb zu ermöglichen, müssen ein zweiflügeliges Tor sowie ein einflügeliges Tor als Zufahrtsweg eingebaut werden.

Der Zugang zum Schulhof und zu den Spielgeräten ist auch nach Einzäunung des Schulgartens für Dritte weiterhin uneingeschränkt möglich.

Der Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 8.000 € brutto und werden vom Schulträger getragen.



(Zaun ist als gelbe Markierung dargestellt. Zufahrtstore sind mit einem gelben Punkt dargestellt.)

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Dr. Witthaus
Beigeordneter